



# Elterninformation zur Basisstufe

**Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern**

Amt für Kindergarten,  
Volksschule und Beratung

# Basisstufe



## **Merkmale der Basisstufe**

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fliessend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet.

## **Entwicklungs- und Bildungsverständnis**

Die Entwicklung verläuft bei Kindern unterschiedlich. Die Kinder wagen ihre ersten Schritte zu verschiedenen Zeiten und sprechen ihre ersten Worte mit unterschiedlichem Alter. Ähnlich ist es bei andern Fähigkeiten und Fertigkeiten. In der Basisstufe wird diesem individuellen Entwicklungsstand besonders Rechnung getragen, indem der Unterricht, das Spiel- und Lernangebot den Bedürfnissen des einzelnen Kindes angepasst wird.

Im Kanton Bern besuchen die Kinder den Kindergarten während zwei Jahren und treten anschliessend ins erste Schuljahr der Primarstufe ein. Die Basisstufe durchlaufen die Kinder in der Regel in vier Jahren und treten nach Erreichen der Lernziele ins dritte Schuljahr der Primarstufe über. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.

## **Altersgemischte Lerngruppen**

In der Basisstufe werden vier- bis achtjährige Kinder gemeinsam unterrichtet. Da die Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten eintreten, richtet sich der Unterricht nicht nach ihrem Alter, sondern nach ihrer Entwicklung, ihren Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten. Die altersgemischten Lerngruppen bieten ein wertvolles Lernfeld für den verantwortungsvollen Umgang mit anderen Kindern. Die Kinder können voneinander lernen und vertiefen damit ihr eigenes Wissen und Können.

## **Spielen und Lernen**

In der Basisstufe erfolgt der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen fließend: Lernendes Spielen wird abgelöst vom spielerischen Lernen. Dadurch wird es möglich, die Kinder, ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend, emotional, sozial und im Bereich der schulischen Leistung zu fördern.

## **Kulturfertigkeiten**

Für die Einführung von Kulturfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen ist nicht das Alter oder der Übertritt ins erste Schuljahr massgebend, sondern der Entwicklungsstand der Kinder. Die Flexibilität der Basisstufe ermöglicht, dass Kinder dann lesen, schreiben und rechnen lernen, wenn sie dazu bereit sind. Neugierde und Lernfreude der Kinder sollen dabei nicht gebremst, sondern gefördert werden. Dieser Grundsatz gilt auch für die übrigen Unterrichtsfächer „Natur, Mensch, Mitwelt“, Gestalten, Musik und Sport.

## **Ziele und Inhalte des Unterrichts**

Der Unterricht in der Basisstufe orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule des Kantons Bern. Die darin formulierten Lernziele sind verbindlich und gewähren den Anschluss an das dritte Schuljahr. Die Kinder werden in der Sachkompetenz, der Selbst- und Sozialkompetenz in Verbindung mit den Fächern erfasst, gefördert und beurteilt.

## **Lehrpersonen**

Das Basisstufenteam verfügt über die Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Primarstufe. Die Lehrpersonen arbeiten zum Teil im Teamteaching, d.h. sie unterrichten gleichzeitig an derselben Klasse. Gemeinsam planen sie den Unterricht mit seinen Zielen, Inhalten und Arbeitsformen und werten diesen nach der Durchführung aus. Sie tragen die Verantwortung gemeinsam und definieren eine klare Rollenverteilung. Sie fördern die Kinder mit unterschiedlichen Spiel-, Lern- und Lehrformen und stellen ein vielfältiges Angebot von Spiel- und Lernmaterialien bereit. Zusätzlich wird bei Bedarf die sonderpädagogische Unterstützung und Förderung durch weitere Fachpersonen abgedeckt.

## **Organisationsformen der Schuleingangsphase**

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) wird der Kindergarten per 1. August 2013 obligatorisch und formal Teil der Volksschule. Er dauert zwei Jahre. Die Gemeinden können den Kindergarten beibehalten oder auf freiwilliger Basis die Basisstufe oder den Cycle élémentaire einführen.

Erziehungsdirektion, Juni 2013 (629543)

Bezug: [www.erz.be.ch/basisstufe](http://www.erz.be.ch/basisstufe)